

Partnerschaft-Entwicklung-Beschäftigung (PEB) Förderperiode 2014 – 2020

BBWA-Steuerungsgremium 05.04.2018

Das erwartet Sie in den nächsten Minuten...

- Informationen zu den PEB-Programmrichtlinien (Ziele, Zielgruppen, Fördervoraussetzungen, Projektauswahlkriterien, Kompetenzerhebung, Höhe der Förderung, Verfahren)
- Was ist Innovation und was sind innovative Projektansätze?
- Was macht einen Projektvorschlag erfolgreich?
- Zeitplan 2018

Ziel des Programms

- Förderung von innovativen Modellprojekten, die zu einer Verbesserung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit von besonders arbeitsmarktfernen Personen auf lokaler Ebene führen
- Benachteiligte Personen werden in ihrem Lebensumfeld angesprochen, um ihre soziale und berufliche Integration zu erleichtern

Zielgruppen

- Arbeitslose, auch langzeitarbeitslose und nicht erwerbstätige Personen, soweit es sich nicht um schulpflichtige Jugendliche handelt, sowie Personen, die über 54 Jahre alt sind
- neu: Projekte für Jugendliche, die der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Erlangung der Ausbildungsreife o. ä. dienen sowie Netzwerkprojekte und die Erstellung von Studien und Konzepten können **nicht mehr** über das Programm PEB gefördert werden
- neu: ein **Mindestanteil** (20%) von Personen über 54 Jahre muss erreicht werden (Fokus: Personen ab 25 Jahren und älter)

Fördervoraussetzungen

Das Vorhaben kann u. a. gefördert werden, wenn

- es sich einem Handlungsfeld aus dem Aktionsplan der BBWA zuordnen lässt
- es der Verbesserung der sozialen Integration oder der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden dient
- den allgemeinen und programmspezifischen Projektauswahlkriterien entspricht
- keine Ansprüche aus Mitteln anderer Förderprogramme des Landes oder des Bundes bestehen

Weitere Fördervoraussetzungen sind...

- Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und erfolgreichen Durchführung des Vorhabens
- Keine wiederholte Förderung eines Projektes mit vergleichbaren Projektinhalten im gleichen BBWA
- Bildung eines Beirates zur Unterstützung der Projektarbeit für jedes Projekt (begleitende Erfolgskontrolle). Der Beirat soll bedarfsgerecht, mindestens zweimal in einem Förderjahr zusammen kommen und wird vom Projektträger vorgeschlagen

Projektauswahlkriterien

Allgemeine Kriterien:

- Das Vorhaben entspricht den inhaltlichen und formalen Vorgaben und Zielen, wie sie im OP ESF Berlin in der Förderperiode 2014 - 2020 festgelegt sind
- Eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung des Vorhabens ist zu erwarten („Trägereignung“)
- Die ESF-Querschnittsziele - Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Antidiskriminierung – sowie die Gleichstellung von Männern und Frauen werden beachtet

Projektauswahlkriterien

Spezifische Kriterien:

- Beitrag zur Umsetzung des BBWA-Aktionsplans
- Darstellung des lokalen Bedarfs
- Darstellung des innovativen Projektansatzes
- Erreichung der Zielgruppe
- Qualität des Konzeptes zur Zielerreichung
- Teilnehmerzahl in Abhängigkeit von Projektinhalt und Zielen
- Trägereigenes Zertifikat zum Nachweis der Kompetenzerhöhung
- Ergebnisdokumentation nach vorgegebenen Kriterien

Kompetenzerhebung

- Instrument ist auf Teilnehmende ausgerichtet
- Ergebnisindikator: Erhöhung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden
- Deshalb: Erhebung erfolgt über Selbst- und Fremdeinschätzung mittels eines Fragebogens
- Für jeden der Teilnehmer*innen zu Beginn und Ende des Projektes bzw. der Teilnahme durchzuführen

Umfang und Höhe der Förderung

- ESF-Mittel: 50 % der Gesamtkosten, max. 250.000 €/ Projekt
- Land Berlin: Anteilige Finanzierung bis zu 25 % der Kosten
- Kofinanzierung: 25 %, z. B. über Jobcenter oder Eigenmittel
- Laufzeit: max. drei Jahre
- Gesamtkosten: bis zu 500.000 €

Wichtig: Nachweis der direkten Personalkosten. Anwendung einer Pauschale (Pauschalsatz zur Ermittlung der Restkosten in Höhe von 40 % der direkten Personalkosten). Die Ausgaben müssen in diesem Bereich nicht nachgewiesen werden.

Verfahren

- Ideenwettbewerb
- Einreichung von Projektvorschlägen bei den Geschäftsstellen der BBWA
- Prüfung der Förderfähigkeit durch Vorauswahlgremium (Vertreter BBWA und zgs consult GmbH)
- Auswahl der zu fördernden Projekte durch die Steuerungsgremien der BBWA (Bewertungsmatrix)

Verfahren

- Antragstellung im IT-Begleitsystem EurekaPlus 2.0
- Prüfung der Anträge durch zgs consult GmbH
- Erstellung des Zuwendungsbescheids durch zgs consult GmbH bei positiver Antragsprüfung
- Projekt kann starten

Wichtig: Nur vollständige vorliegende Anträge können geprüft und bewilligt werden! Kein vorzeitiger Beginn der Maßnahmen möglich!

Was ist soziale Innovation?

„ ... Die Unterstützung sozialer Innovationen leistet einen Beitrag dazu, dass die **Politik besser auf den sozialen Wandel reagieren kann**. [...] Insbesondere die Erprobung und Bewertung innovativer Lösungen vor ihrer Anwendung in größerem Maßstab sind entscheidend, um die **Wirksamkeit der Politik zu erhöhen**, und rechtfertigen somit eine gezielte Unterstützung durch den ESF. Zu den innovativen Lösungen könnte auch die Entwicklung von Sozialindikatoren, beispielsweise eines sozialen Gütesiegels zählen, sofern sie sich als wirksam erweisen. ...“

(EU-VERORDNUNG NR. 1304/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES, 17. DEZEMBER 2013)

Soziale Innovation...

- neue Antworten auf drängende soziale Fragen, **die sich auf den Prozess sozialer Interaktionen auswirken** und auf die Verbesserung des menschlichen Daseins ausgerichtet sind
- Innovationen, die sozial sowohl in ihren **Ergebnissen** als auch in ihren **Mitteln** sind
- **neue Ideen** (Produkte, Dienstleistungen und Modelle), **die gleichzeitig soziale Bedürfnisse befriedigen** (und dies effektiver als andere) **und neue soziale Beziehungen und Gemeinschaften schaffen**
- Innovationen, die nicht nur gut für die Gesellschaft sind, sondern deren **Fähigkeit zu handeln stärken**

Quelle: Empowering People, Driving Change - Social Innovation in the European Union, BEPA 2011

Soziale Innovation...

- “ ... die **Einbeziehung der Bürger als Mitgestalter**: Die Ermächtigung von Akteuren ist [...], was soziale Innovation kennzeichnet [...].”
- „Eine erfolgreiche Innovationspolitik ist diejenige, die alle Akteure einer Gesellschaft einbezieht, Innovation ist etwas, das man **mit den Menschen** macht, **nicht für sie.**“

José Manuel Barroso (Präsident EU-Kommission 2004 – 2014), 13 Okt. 2010

Soziale Innovation...

- „ ... von bisher praktizierten **Selbstverständlichkeiten und Routinen abweichende, neuartige Praktiken**, die Lösungen für gesellschaftliche Probleme darstellen und weitreichende strukturelle gesellschaftliche Veränderungen zur Folge haben. Sowohl öffentliche als auch private Akteure und die Zivilgesellschaft sollen dazu beitragen.“
- **Beispiele:** Minderung globaler Ungleichheit, Bürgerkommunen, Genossenschaften, Transition Towns, interkulturelle Gärten, neue Ansätze in Bereichen von Zivilcourage und Zivilgesellschaft, neue Partizipationsbestrebungen etc.

Quelle: www.isinova.org

Innovative Projektansätze

- Weiterentwicklung einer Methodik/Technik (z. B. digitale Kommunikation bzw. Lerninstrumente; Kombination verschiedener Methoden wie Beratung, sozialpädagogische Begleitung, Coaching, Workshops...). Testen neuer Konzepte!
- Branchenunübliche Zielgruppen im Fokus (z. B. Menschen mit Behinderung für den Pflegebereich qualifizieren)
- Motivation von Zielgruppen für Berufe mit Imageproblem (z. B. Pflege)
- Übertragung von im Ausland erprobten Projektideen

Innovative Projektansätze

- Erproben neuer Beschäftigungsformen
- Einbeziehung von wissenschaftlichen Einrichtungen
- Ungewöhnliche Kooperationspartner*innen, die wichtig sind, so aber bisher noch nicht in sozialen Projekten engagiert waren
- Bezirksübergreifende Kooperation, um bezirksübergreifende Problemlagen zu bearbeiten
- Wichtig: Entwicklung von Innovationen im Team und nicht „im stillen Kämmerlein“

Ergebnisse und Erfahrungen aus den bisherigen Ideenaufrufen, oder: was macht einen Projektvorschlag erfolgreich?

- spezifische Zielgruppenbeschreibung
- Vorgehen zur TN-Gewinnung muss klar beschrieben sein. Keine Eventualitäten! Realistische Einschätzung der TLN-Zahl (+ 20/Jahr) und der Qualifizierungsstunden
- Die Kompetenzerhöhung für die TN muss erkennbar und eindeutig beschrieben sein
- Die Beschreibung des Projektes muss konkret und nachvollziehbar sein (keine Allgemeinplätze, nicht oberflächlich). Qualifizierungen in Form von beispielhaften Abläufen!

...was macht einen Projektvorschlag erfolgreich

- Die Kofinanzierung muss von Beginn an sicher, abgestimmt und verbindlich sein (Nachweisdokumente!)
- Der lokale Bezug muss klar erkennbar und beschrieben sein
- Die quantitative und qualitative Besetzung des Beirats ist rechtzeitig festgelegt und abgestimmt
- Projektinhalte entsprechen dem Ideenaufwurf / Programm
- Benennung quantitativer Ergebnisindikatoren
- Die innovativen und modellhaften Projektansätze sind gut und ausreichend beschrieben
- Ein „Prototyp“ wurde früh genug entwickelt und mit allen wichtigen Partnern (ZG, BBWA-Geschäftsstelle, JC...) abgestimmt.

4. Ideenauf Ruf 2018

Bewerbungszeitraum für
Projekte

September 2018

Auswahlverfahren

Oktober - Dezember 2018

Antragstellung der
ausgewählten Projekte

ab Dezember 2018

möglicher Projektstart

frühestens ab 01.01.2019

BBWA-Berater/innen in den Bezirken

Christiane Wieloch Treptow-Köpenick, Neukölln

zgs consult GmbH, Kronenstr. 6, 10117 Berlin, T. 28409-303
c.wieloch@zgs-consult.de

Stephanie Urbach Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg

zgs consult GmbH, Kronenstr. 6, 10117 Berlin, T. 28409-406
s.urbach@zgs-consult.de

Thomas Neumann Reinickendorf, Lichtenberg

zgs consult GmbH, Rungestr. 19, 10179 Berlin, T. 278733-88
t.neumann@zgs-consult.de

Nela Saathoff

Pankow, Mitte, Spandau, Friedrichshain-Kreuzberg
zgs consult GmbH, Rungestr. 19, 10179 Berlin, T. 278733-39
n.saathoff@zgs-consult.de

Birgit Uhe

Marzahn-Hellersdorf, Charlottenburg-Wilmersdorf
zgs consult GmbH, Kronenstr. 6, 10117 Berlin, T. 28409-308
b.uhe@zgs-consult.de

PEB-Regiestelle

zgs consult GmbH
Rungestraße 19
10179 Berlin

Thomas Neumann
E-Mail: t.neumann@zgs-consult.de